

Vertrag über die Nachführung der amtlichen Vermessung

Der Gemeinderat Marthalen hat mit Beschluss Nr. 133 vom 4. September 2018 gestützt auf §§ 15f der kantonalen Vermessungsverordnung vom 27. Juni 2012 den Vertrag über die amtliche Vermessung mit dem bisherigen Nachführungsgeometer Nikolaus Manser und den neu bestimmten Nachführungsgeometern Stefanie Meile und Jost Schnyder, alle patentierte Ingenieur-Geometer in der Ingesa AG, Andelfingen, genehmigt.

Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können nach erfolgter Publikation während 10 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesetzt werden.

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Verwaltungsgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Marthalen, 14. September 2018

Gemeinderat Marthalen